

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heusesallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Erich Frister, Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, beschreibt den Zustand der Bildungsreform in der Bundesrepublik.

Seite 1-3

Hermann Dürr MdB kritisiert die Haltung des Bundesrates in der Frage des Betäubungsmittelrechts.

Seite 4/5

Lothar Schwartz, Sprecher des SPD-Vorstandes, fordert die Unionsparteien auf, ihre sicherheitspolitischen Vorstellungen unmißverständlich klarzulegen.

Seite 6

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 142

29. Juli 1980

Aufstiegchancen allein genügen nicht

Die Arbeiterkinder im Getto der Hauptschule

Von Erich Frister

Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

Nur jedes zehnte Arbeiterkind geht auf ein Gymnasium. Nahezu jedes Akademikerkind strebt das Abitur als Schulabschluß an. In der Wahrnehmung der Bildungschancen gibt es nach wie vor ein Gefälle zwischen Stadt und Land. Dies sind die kurz gefaßten Befunde einer Bestandsaufnahme über das bundesrepublikanische Schulwesen, vorgelegt von der Arbeitsstelle für Schulentwicklungsforschung (AFS) in Dortmund.

Sind das die Ergebnisse der Bildungsreform? Die Lage läßt sich auch anders beschreiben. Der Anteil der Arbeiterkinder, der Landkinder, der Mädchen und der Kinder aus katholischen Familien, die weiterführende Schulen und Hochschulen besuchen, ist in den 60er, vor allem aber in den 70er Jahren, erheblich gewachsen. Die Zahl der Studenten, der Abiturienten, der Schüler an beruflichen Vollzeitschulen, der Schulabgänger mit der sogenannten mittleren Reife hat sich vervielfacht. Gemessen am Besuch von Hochschulen und weiterführenden Schulen, gemessen an den Schulabschlüssen, hat sich das Bildungsniveau der bundesrepublikanischen Bevölkerung im Vergleich zu den 50er Jahren und noch drastischer im Vergleich zu den Verhältnissen im früheren Deutschen Reich, erheblich verbessert.

Widersprechen sich diese beiden Beschreibungen des Standes unserer bildungspolitischen Entwicklung? Mitnichten, sie geben nur beide Seiten der Medaille wieder. Die schlagkräftige Parole der Bildungsreform war "Aufstieg durch Bildung", und Chancengleichheit bedeutete gleiche Chancen für beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Hieß es früher in der Monarchie, jeder Rekrut



habe den Marschallstab im Tornister, so verstand die breite Öffentlichkeit nun unter Bildungsreform, jeder Schulanfänger habe das Zeugnis über den Hochschulabschluß im Schulranzen. Unter vielen Gesichtspunkten war diese Auffassung auch richtig. Die Mißachtung und Einschränkung jeglicher Bildungsanstrengungen unter der nationalsozialistischen Diktatur hatte uns in einen großen Rückstand im internationalen wirtschaftlichen Wettbewerb gebracht. Ohne die Flüchtlinge aus den ehemaligen deutschen Gebieten jenseits der Oder-Neisse-Grenze und ohne den Zuzug von Flüchtlingen aus der damaligen sowjetischen Besatzungszone wäre der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften für den Aufbau und den Strukturwandel der deutschen Wirtschaft nicht vorhanden gewesen. Die Umwandlung von einer Produktionsgesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft, der Wegfall von Millionen von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft und in der Produktion von Gütern bei gleichzeitigem Entstehen von Millionen von Arbeitsplätzen in den öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereichen waren entsprechend der Entwicklung in den fortgeschrittenen Industrieländern, wie etwa USA, Japan, Frankreich eine Steigerung des allgemeinen Bildungsniveaus nicht möglich.

Dieser gesellschaftliche Strukturwandel brachte eine Fülle von Aufstiegschancen für die im Arbeitsleben stehenden Erwachsenen, vor allem aber für ihre Kinder, mit sich. Nur eine Zahl soll diesen Strukturwandel ins Bewußtsein rufen. Zu Beginn der Bundesrepublik (1950) waren 80 Prozent der Arbeitnehmer Arbeiter. Nur 20 Prozent waren Angestellte und Beamte. Heute sind nur noch 40 Prozent der deutschen Arbeitnehmer Arbeiter (dazu kommen fünf Prozent ausländische), mehr als die Hälfte der Arbeitnehmer sind ihrem Status nach Angestellte und Beamte.

Traum und Wirklichkeit vom Aufstieg haben das Nachdenken und das politische Handeln für diejenigen, die nicht aufsteigen können oder wollen, weitgehend verdrängt. Das bildungspolitische Manko in der Bundesrepublik Deutschland liegt nicht darin, daß nur jedes zehnte Arbeiterkind ein Gymnasium besucht. Es besteht vielmehr darin, daß neun von zehn Arbeiterkindern in Hauptschulen, Realschulen, Berufsschulen und betrieblicher Berufsausbildung von den allgemeinen Bildungsinhalten ferngehalten werden, die für die persönliche Lebensführung und für die aktive Teilnahme an Kultur und Politik heutzutage unerlässlich sind. Geschichte, Erdkunde, Literatur, Musik, Kunst, um nur Beispiele zu nennen, existieren für die Arbeiterkinder spätestens mit dem 16. Lebensjahr in ihrer Bildung nicht mehr, während ihre Altersgenossen an den Gymnasien sich damit noch drei Jahre, und zum überwiegenden Teil noch weitere vier bis fünf Jahre an Hochschulen auseinandersetzen dürfen.

Für die gewerkschaftliche und politische Vertretung der Interessen der Arbeiter reicht es nicht aus, daß ihre Kinder Akademiker werden und als Akademiker in Politik und Gesellschaft für die Interessen der Arbeiter auftreten. Dies würde letztlich eine Zweiteilung unserer Gesellschaft in Unmündige, unzulänglich Gebildete und Aufgestiegene darstellen, die für den Arbeiter als Vormund wirken. Eine solche Gesellschaft ist nicht die, die das Grundgesetz will, ist nicht die Gesellschaft einer sozialen Demokratie, sondern die eines ständisch gegliederten Obrigkeitsstaates.

Unser Bildungswesen ist aber nach wie vor so organisiert, daß es die Weiterentwicklung der sozialen Demokratie behindert. Die Dreiteilung des auf die Grundschule folgenden Schulwesens in Hauptschule, Realschule und Gymnasium sowie die Vorherrschaft der Unternehmer über die berufliche Bildung, entsprechen nicht den Bedürfnissen der sozialen Demokratie. In den Gymnasien und in den Realschulen als den chancenreichen Schulen, die den Weg in die angesehenen und aussichtsreichen Berufe eröffnen, finden wir die Kinder aus der Oberschicht und der breiten Mittelschicht der Gesellschaft mit einem Teil der Arbeiterkinder. Dies sind vor allem die Kinder der Facharbeiter. In der Hauptschule dagegen finden wir heute fast ausschließlich - von ländlichen und



manchen kleinstädtischen Regionen abgesehen - die Kinder aus den Familien der ungelerten Arbeiter und der ausländischen Arbeitnehmer. Die Bestandsaufnahme der Arbeitsstelle für Schulentwicklungsforschung zeigt deutlich, daß von der Ausweitung unseres Bildungswesens, von dem Aufwand vieler, vieler Milliarden aus Steuermitteln vor allem die breite Mittelschicht den Nutzen gezogen hat, während die Industriearbeiter, vor allem die ungelerten Arbeiter, hinsichtlich der Chancen ihrer Kinder nach wie vor krass benachteiligt sind. Ihre Kinder werden in einem Ghetto, das sich Hauptschule nennt, zusammengefaßt und früher als alle anderen auf den Arbeitsmarkt entlassen. Selbst wenn sie in die berufliche Bildung gehen, stehen ihnen nur die weniger angesehenen Berufsausbildungen offen und von allgemeiner Bildung sind sie bei der ohnehin vorhandenen Zeitknappheit der Berufsschule völlig abgeschnitten.

Was bildungspolitisch hinter uns liegt, war keine Bildungsreform. Es war eine Ausweitung des Bildungswesens, war eine Steigerung der Bildungsanstrengungen zugunsten unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zugunsten der breiten Mittelschicht, zugunsten der Aufsteiger. Die Bildungsreform, die mit der allgemeinen Menschenbildung für alle, auch für die künftigen Produktionsarbeiter, ernst macht, hat noch nicht stattgefunden. Diese Bildungsreform gibt es nur in Modellen und Versuchen. Manche Bundesländer, wie Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, sind dabei schon über die Versuche hinausgekommen. Sie haben die Gesamtschule, in der alle Kinder des Volkes gemeinsam und nicht nach Sozialschichten getrennt lernen, in den Fähigkeiten und Interessen, nicht aber die Herkunft der Schüler ausschlaggebend sind, schon über den Versuchscharakter hinaus entwickelt. Sie fördern mit dem Berufsgrundbildungsjahr und einer Verstärkung des Berufsschulunterrichtes die Steigerung des Anteils allgemeiner Bildung, auch in der Ausbildung der Jugendlichen, die später als Industriearbeiter und kleine Angestellte tätig sein werden.

Doch ist dies alles, wie die Dortmunder Untersuchung zeigt, auch in den genannten Ländern unzureichend. Das bundesrepublikanische Bildungswesen ist nach wie vor ungerecht, es bereitet auf eine, auch durch unterschiedliche Bildungschancen nach Sozialschichten geteilte Gesellschaft vor. Die Gewerkschaften und die Parteien, die die Fortentwicklung der sozialen Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland wollen, sind aufgerufen, das Ergebnis der Dortmunder Forschung als Anlaß für eine neue Initiative zur Bildungsreform aufzugreifen. (-/29.7.1980/va-he/va)



Mehr strafen, weniger heilen?

Die Vorschläge des Bundesrats zum Betäubungsmittelrecht

Von Hermann Dürr MdB

Vorsitzender des Arbeitskreises Rechtswesen der SPD-Bundestagsfraktion

Die Berichte über die Sitzung des Bundesrates vom 18. Juli 1980 behandelten hauptsächlich die Asylproblematik. Nur am Rande wurde vermerkt, daß die Bundesratsmehrheit auch wegen des Gesetzes zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts den Vermittlungsausschuß angerufen habe. Aus welchen Gründen ist das geschehen? Was will die Bundesratsmehrheit erreichen?

Die Änderungswünsche des Bundesrats beziehen sich hauptsächlich auf die Strafbestimmungen des Gesetzes. Neben Versuchen, die einzelnen Tatbestände weiter zu perfektionieren und so "wasserdicht" wie möglich zu machen, erstreben sie höhere Strafandrohungen, und zwar nicht nur bei den Tatbeständen, die auf nichtdrogenabhängige Großhändler gezielt sind.

Das Gesetz sieht drei Gruppen von Straftaten vor: Die Grundtatbestände, die besonders schweren Fälle und die Verbrechen. Man kann in etwa sagen, die besonders schweren Fälle seien auf die Beschaffungskriminalität der Drogenabhängigen, die Verbrechen auf die nichtsüchtigen großen Geschäftemacher gezielt. Bei den Grundtatbeständen, für die es der Bundestag bei der Höchststrafe von drei Jahren belassen wollte, verlangt die Bundesratsmehrheit eine Höchststrafe von fünf Jahren. Und das, obwohl jede Gewerbsmäßigkeit bei Anbau, Herstellung, Einfuhr, Handel und Finanzierung schon unter die besonders schweren Fälle gehört, ebenso jede - auch nichtgewerbsmäßige - Abgabe an Jugendliche, ferner jede Abgabe, die die Gesundheit mehrerer Menschen gefährdet sowie Handel treiben mit oder Besitz von nicht geringen Mengen von Betäubungsmitteln.

Es ist deshalb bisher kein Fall bekannt geworden, in dem Richter und Staatsanwälte geklagt hätten, die Höchststrafe von drei Jahren bei den Grundtatbeständen reiche nicht aus.

Bei den besonders schweren Fällen will der Bundesrat Erweiterungen und Perfektionierungen der Tatbestände, will es aber bei der Regel-Mindeststrafe von einem Jahr



belassen. Bei den Fahrlässigkeitstaten will er aber die Höchststrafe von einem Jahr auf drei Jahre hinaufgesetzt haben.

Bei den Verbrechen, insbesondere beim bandenmäßigen Handel, hatte schon der Bundestag den Strafraum auf zwei bis 15 Jahre Freiheitsstrafe erhöht. Der Bundesrat tritt für drei Jahre Mindeststrafe ein.

Im Verbrechenstatbestand sind auch minderschwere Fälle vorgesehen. Das ist nötig, weil es ein Verbrechen ist, wenn jemand einem anderen Betäubungsmittel verabreicht und dadurch leichtfertig dessen Tod verursacht. Hier sind Fälle von ganz verschiedenen hohem Schuldgehalt denkbar. Der Bundestag wollte diese minder schweren Fälle mit Strafen zwischen drei Monaten bis fünf Jahren belegt wissen. Der Bundesrat tritt für Freiheitsstrafen nichtunter einem Jahr ohne Obergrenze ein.

Würden die Vorstellungen der Bundesratsmehrheit Gesetz, dann wäre die - gewollte oder nicht gewollte - Folge, daß in Betäubungsmittelsachen künftig weit höhere Strafen ausgesprochen würden. Das betreffe nicht nur Strafen gegen nichtslüchtige Großhändler. Viel öfter als bisher würden die Grenzen überschritten, von denen ab Strafaussetzung zur Bewährung unter normalen oder erschwerten Voraussetzungen nicht mehr möglich ist. Das gilt auch für die Höchststrafe von zwei Jahren, bis zu der die neu zu schaffende Zurückstellung der Strafvollstreckung zugunsten einer therapeutischen Behandlung möglich sein soll.

Es fragt sich, ob hier die Einwirkungsmöglichkeit des Strafrechts auf schwer Sucht- abhängige und damit in ihrer Willensfreiheit stark eingeschränkte Personen nicht weit überschätzt wird. Der Bundesrat schreibt allerdings zur Begründung, es solle eine "möglichst große Harmonie der Strafraum" erreicht werden. Ob diese Harmonie wohl zum gewünschten Ziel führt?

(-/29.7.1980/ks/va)

+ + +



Stoibers schlechtes Gedächtnis

Der CSU-Generalsekretär "vergift" die Sicherheitsphilosophie seines Chefs

Von Lothar Schwartz

Sprecher des SPD-Vorstands

In der Dementiermaschine des CSU-Generalsekretärs Stoiber ist Sand im Getriebe. Nach besorgten Äußerungen des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden Hans-Jürgen Wischniewski und von Bundesgeschäftsführer Egon Bahr über aufsehenerregende Forderungen von Oppositionspolitikern zum Auftrag der NATO und im Zusammenhang damit der Bundeswehr erklärte Stoiber am 28. Juli 1980 in München, ein NATO-Einsatz der Bundeswehr außerhalb des bisher vorgesehenen Raumes komme für die CSU "in keinem Fall" in Betracht und es dürfe auch in Zukunft an der "ausschließlich defensiven friedenssichernden Funktion des Bündnisses" keinen Zweifel geben.

Klare Worte, könnte man beruhigt sagen, wenn da nicht auch noch die Worte des großen CSU-Vorsitzenden und Kandidaten Strauß wären, die sein Generalsekretär aus wahlopportunistischen Gründen unter den Teppich zu kehren versucht:

- Am 12. Januar 1980 sagte Kandidat Strauß auf einem Sicherheitspolitischen Kongreß der CDU in Bonn: "Aber gerade deshalb müssen wir den Mittelmeerraum, die angrenzenden Räume, Naher Osten, Mittlerer Osten, Horn von Afrika, Afrika auch in unsere Überlegungen einbeziehen. Und der Sicherheitsgürtel NATO hat heute keinen Sinn mehr mit der Begrenzung des nördlichen Wendekreises des Krebses. Wir haben heute andere Sicherheitsregionen."
- Am 12. Juni 1980 sagte Strauß auf dem CSU-Parteitag in München: "Die Sicherheit Europas wird heute bedroht vom Mittelmeer und von Afrika her. Deshalb muß der Verteidigungsauftrag der NATO neu definiert werden."

Im folgerichtigen Nachvollzug dieser Feststellungen und Forderungen von Strauß hieß es dann auch in dem von Generalsekretär Stoiber unterschriebenen und am 5. Juli 1980 vom Wehrpolitischen Kongreß der CSU in München zustimmend zur Kenntnis genommenen "Entwurf Sicherheitspolitisches Programm der CSU" eindeutig: "...muß die Sicherung der Energie- und Rohstoffversorgung eine zentrale Aufgabe der NATO werden, muß der geographische Rahmen und die Begrenzung fallen."

Die Kontinuität und Präzision dieser Aussagen, die nun gewiß nicht durch eine Serie dubioser "Schreibfehler" zustande gekommen sein können, lassen das ebenso forsche wie aggressive Dementi Stoibers als bewußtes Täuschungsmanöver gegenüber der Öffentlichkeit erscheinen, die von der CSU für dumm verkauft werden soll.

Das kurzbeinige und plumpe Dementi aus München ruft die abenteuerlichen Äußerungen der CDU-Politiker Dregger, Wörner und neuerdings auch Leisler Kiep zum NATO-Auftrag und zur erweiterten Rolle der Bundeswehr beziehungsweise Bundesmarine in Erinnerung.

Die Unionsparteien schulden den Bürgern unseres Landes und der internationalen Glaubwürdigkeit der Bonner Politik Klarheit über ihre verbindlichen Vorstellungen und Verantwortlichkeiten in den elementaren Fragen der Sicherheit und damit des Friedens. Nach den gleichermaßen verwirrenden wie alarmierenden Äußerungen von Oppositionspolitikern, die - Herrn Stoiber ausgenommen - besondere Kompetenz auf dem Gebiet der Bündnis-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik für sich in Anspruch nehmen können, sind die Präsidien von CDU und CSU, insbesondere die Parteivorsitzenden Kohl und Strauß, nachdrücklich aufgefordert, nun umgehend, ohne weitere Umschweife und Tricks diese Klarheit für die Öffentlichkeit zu schaffen. (-/29.7.1980/ks/va)

+ + +

